

Beitragsregeln ab 2020

Der Lübecker Schachverein von 1873 e.V. erhebt derzeit folgende Beiträge:

| Höhe der Beiträge | pro Monat | pro Jahr |
|---|------------------|-----------------|
| 1. Erwachsene ab 18 Jahre: | € 16 | € 192 |
| 2. Ermäßigter Beitrag : | € 10 | € 120 |
| 3. Kinder unter 18 Jahren: | € 10 | € 120 |
| 4. Ab zweitem Kind einer Familie: | € 5 | € 60 |
| 5. Familien (Eltern mit Kindern unter 18 J): max. 2 Erwachsenenbeiträge | | |
| 6. Die Aufnahmegebühr beträgt 10€ und wird mit dem ersten Beitrag fällig. | | |

Der ermäßigte Beitrag kommt für Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und sozial bedürftige Personen in Betracht und ist beim Kassenwart zu beantragen. Nachweise sind auf Anforderung vorzulegen. Der Wegfall der Voraussetzungen ist unaufgefordert anzuzeigen, ansonsten wird eine Nachforderung erhoben. Eine rückwirkende Ermäßigung ist ausgeschlossen.

Die Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Zahlung der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag soll halbjährlich im Lastschriftinzugsverfahren entrichtet werden. Der Beitragseinzug erfolgt im Februar und Juli.

Auf Antrag kann eine vierteljährliche Zahlung gewährt werden. Der Beitragseinzug erfolgt dann zusätzlich im April und Oktober.

Anderenfalls ist der Beitrag unaufgefordert bis zum 31. Januar des Beitragsjahres zu zahlen.

Wurde der Beitrag nicht fristgerecht gezahlt, ergeht eine Mahnung für die eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5 zu entrichten ist.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen abweichende Regelungen über die Beitragshöhe und/oder die Zahlungsweise treffen.